

Hat die Schweiz ein Toleranz-Problem?

Das Verbot zur Gesichtshüllung in der Schweiz ist beschlossen. Der Berner Politikwissenschaftler Adrian Vatter spricht im Interview darüber, wie es dazu kommen konnte

Herr Vatter, die Schweizer haben ein Verbot gegen die Gesichtshüllung befürwortet. Das trifft eine religiöse Minderheit von geschätzten 30 Frauen. Wie konnte es so weit kommen?

Sie haben recht, es betrifft etwa zwei bis drei Dutzend Trägerinnen in der Schweiz. Es war in erster Linie ähnlich wie beim Minarett-Verbot vor über zehn Jahren ein symbolischer Entscheid gegen den politischen Islam. Der Unterschied ist, dass die Befürworterschaft diesmal breiter und die Argumente vielschichtiger waren.

Wie meinen Sie das?

Nicht nur SVP, sondern auch einzelne linke Politikerinnen und einzelne Vertreter bürgerlicher Parteien haben sich dafür ausgesprochen. Gleichzeitig ist die Zustimmung ein paar Prozentpunkte niedriger als beim Minarettverbot. Es war deshalb ein knapper Entscheid. Neben dem symbolischen Entscheid gegen einen politischen Islam war es aber eben auch ein feministisches Ja gegen die Diskriminierung der Frauen in islamischen Gesellschaften und im Weiteren auch ein bürgerliches Ja, weil die Initiative auch Fußballhooligans und Demonstranten betrifft.

Die Initiatoren des Egerkinger Komitees sprechen schon davon, dass man Kopftücher in der Schule verbieten sollte. Wird hier die direkte Demokratie gegen Minderheiten eingesetzt?

Dass die direkte Demokratie gegen religiöse Minderheiten eingesetzt wird, ist kein neues Phänomen. Schon die erste Volksinitiative im Jahr 1893 zum Verbot des Schächterns wurde angenommen. Wir haben eine über 100-jährige Geschichte der direkten Demokratie, in der man religiöse Minderheiten in ihren Rechten beschneiden hat, auch auf kantonaler Ebene. In dieser Logik gehen auch die Initianten vor: Es wird vermutlich weitere Initiativen geben wie das Kopftuchverbot. Da bin ich aber viel skeptischer, ob sie damit Erfolg haben.

Die SVP hat Burkas und Nikabs offen und direkt mit Extremismus gleichgesetzt. Wieso kam das so gut an?

Das hängt damit zusammen, dass man in der Schweiz seit gut 20 Jahren mit diesen radikalen SVP-Kampagnen eingedeckt wird, die von bestimmten Agenturen immer nach dem gleichen Muster gemacht werden. Wie wir wissen, werden die SVP-Plakate teilweise eins zu eins von der AfD in Deutschland übernommen. Das mag vielleicht erstaunen, aber die schweizerische Politik ist eine der polarisiersten in Europa. Der knappe Ausgang der Abstimmung ist Ausdruck dieser polarisierten Gesellschaft, die wir in der Schweiz haben.

Die Volksinitiative war die dritte, die sich gegen eine religiöse Minderheit richtete nach dem Schächten und den Minaretten. Hat die Schweiz ein Problem mit Toleranz und Religionsfreiheit?

Das ist eine schwierige Frage. Die Schweiz, und das zeigen auch viele Abstimmungen, ist durchaus tolerant gegenüber zahlreichen Minderheiten. Sie ist allerdings dann weniger tolerant gegen Minderheiten, wenn sie gesellschaftliche Randgruppen, sogenannte „Outgroups“, betreffen, die in der Wahrnehmung der Mehrheit als eine Minderheit betrachtet werden, die nicht die gleichen kulturellen Grundeinstellungen teilen wie die Mehrheit. Das kann Muslime oder Ausländergruppen betreffen. Dagegen treffen gesellschaftliche „Ingroups“ auf breite Toleranz. Die Abstimmung zu Rechten von Homosexuellen beispielsweise, da ist die Schweiz relativ tolerant.

Laufen gläubige Musliminnen in der Schweiz nun Gefahr, dadurch noch stärker stigmatisiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden?

Diese Gefahr besteht durchaus, auch eines gewissen Rückzugs von muslimischen Kreisen, obwohl sie gar nicht Teil eines radikalen Islams sind. Der allergrößte Teil von Muslimen in der Schweiz ist sehr gemäßigt. Aber es ist klar, dass so eine Abstimmung in der Intention der SVP durchaus als muslim- und ausländerkritisches Votum verstanden wird. Es gibt aber auch Vertreter des fortschrittlichen Islams, die die Initiative ausdrücklich unterstützt haben. Es gibt also auch innerhalb der schweizerischen islamischen Gesellschaft einen Diskurs darüber.

Wie groß schätzen Sie diese Stimmung in Deutschland ein? Wäre ein ähnliches Ergebnis denkbar, gäbe es das Instrument von Volksentscheiden?

Das ist eine sehr hypothetische Frage, denn diese Möglichkeit, die Verfassung durch Volksentscheide zu ändern, gibt es ja in Deutschland nicht. Und es gibt einen grundlegenden Unterschied zur Schweiz: Deutschland hat eine ganz andere Geschichte im Umgang mit der Diskriminierung von religiösen Minderheiten. Entsprechend gibt es auch grundlegende Vorkehrungen, die es auch auf Länder- und kommunaler Ebene unmöglich machen, über solche Bürgerbegehren abzustimmen. Abgesehen davon ist es denkbar, dass ein Teil der Bevölkerung einer solchen Vorlage zustimmen würde. Aber eben auch als Ausdruck des Unbehagens, als symbolische Stimme.

FRAGEN: MIRJAM MOLL

Zur Person



Adrian Vatter (56) ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bern und Direktor am Berner Institut für Politikwissenschaft. Von 2002 bis 2008 war er Professor an der Universität Konstanz, danach an der Universität Zürich. Er ist Autor des Buches „Vom Schächt- zum Minarettverbot. Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie“. Die Schweizer hatten am Sonntag mit knapper Mehrheit für ein Verhüllungsverbot in der Öffentlichkeit gestimmt.



Eine Demonstrantin protestiert in Bern gegen das Ergebnis der Volksabstimmung zum Burka-Verbot. „Muslimische Frau dekolonisieren“, heißt es auf dem Plakat. BILD: AFD

Formen der Verhüllung im Islam



Burka
Sackähnliches Gewand, verhüllt Körper und Gesicht vollständig
Vor den Augen ist ein schmales Netz



Nikab
Schleier, mit dem das Gesicht fast vollständig bedeckt wird, meist kombiniert mit Tschador oder anderem Gewand
Ein schmaler Sehschlitz für die Augen bleibt frei



Tschador
Traditionelle Frauenkleidung im Iran
Dunkles Tuch, das die Haare und den Körper bis zu den Fußspitzen bedeckt, das Gesicht bleibt frei



Hidschab
Traditionelles islamisches Kopftuch
Lässt das Gesicht frei, bedeckt das Haar, die Ohren, den Hals und meistens auch die Schultern

QUELLE: AFP / SÜDKURIER-GRAFIK

So sieht es in Europa aus

Die Schweizer haben am Sonntag über ein Verbot von Gesichtshüllungen im öffentlichen Raum abgestimmt. Ein Überblick über Regelungen und Gesetzespläne in anderen europäischen Ländern.

► **Frankreich:** Als erstes Land Europas verbannte Frankreich die Burka und den Nikab aus der Öffentlichkeit: Das Gesetz trat im April 2011 in Kraft. Seitdem droht vollverschleierte Frauen eine Geldbuße von 150 Euro.

► **Belgien:** In Belgien ist seit Juli 2011 ein Verbot der Vollverschleierung in Kraft. Neben Geldbußen drohen bei Zuwiderhandlungen bis zu sieben Tage Gefängnis. Das Menschenrechtsgericht billigte auch dieses Verbot 2017.

► **Österreich:** Das Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit gilt seit Oktober 2017. Bei Verstößen werden bis zu 150 Euro fällig.

► **Deutschland:** In Deutschland ist das Tragen eines Gesichtsschleiers in der Öffentlichkeit erlaubt, es ist durch die Glaubensfreiheit im Grundgesetz gedeckt. Angehörige der Bundeswehr oder Beamte dürfen das Gesicht allerdings nicht verhüllen.

► **Niederlande:** Dort ist die Vollverschleierung an öffentlichen Orten wie Schulen, Krankenhäusern und in öffentlichen Verkehrsmitteln seit 2019 verboten. Das Bußgeld beträgt 150 Euro. Auf offener Straße ist das Tragen aber erlaubt. (jes/ck)

AUSLAND

GRIECHENLAND

Polizeigewalt löst Proteste aus

Ein Fall von Polizeigewalt bei einer Kontrolle der Corona-Auflagen hat in Athen wütende Proteste ausgelöst. Polizisten und Demonstranten lieferten sich am Sonntagabend in einem südlichen Vorort der griechischen Hauptstadt gewaltsame Auseinandersetzungen. Am Sonntagmittag hatte sich in Online-Netzwerken ein Video verbreitet, das einen Polizisten zeigt, wie er mit einem Schlagstock ohne Unterlass auf einen jungen Mann einschlägt. Mindestens drei weitere Polizisten stehen daneben. (AFP)

BRASILIEN

Gericht hebt Urteil gegen Ex-Präsident Lula auf

Brasilens Oberstes Gericht hat die Korruptions-Urteile gegen den ehemaligen Präsidenten Luiz Inácio Lula da Silva aufgehoben. Richter Edson Fachin kassierte am Montag alle vier Verurteilungen gegen den 75-Jährigen. Er argumentierte, das Gericht im südbrasilianischen Curitiba, das alle Prozesse gegen Lula geführt hatte, sei dafür nicht zuständig gewesen. Die Fälle müssen nun von einem Bundesgericht in Brasília neu aufgerollt werden. (AFP)

MYANMAR

Wieder Todesfälle bei Demonstration

Trotz der anhaltenden Gewalt gegen Demonstranten und vieler Todesopfer reißen die Proteste gegen die Militärjunta in Myanmar nicht ab. Nach einem landesweiten Aufruf der Gewerkschaften zum Generalstreik starben am Montag in der nördlichen Stadt Myitkyina mindestens zwei Menschen durch Schüsse der Polizei, ein weiterer Demonstrant wurde im Ort Pyapon südwestlich der größten Stadt Yangon getötet. In der Wirtschaftsmetropole durchsuchten Sicherheitskräfte das Büro der unabhängigen Nachrichtenseite „Myanmar Now“ und besetzten nach Angaben von Aktivisten Krankenhäuser. (AFP)

KANARISCHE INSELN

Küstenwache greift hundert Migranten auf

Die spanische Küstenwache hat vor den Kanarischen Inseln mehr als hundert Migranten aus dem Meer aufgegriffen. Wie ein Sprecher mitteilte, wurden am Samstag 56 Flüchtlinge von zwei Booten aufgenommen, das eine trieb vor Teneriffa, das zweite vor Gran Canaria. Alle Migranten stammten demnach aus afrikanischen Staaten südlich der Sahara. Am Sonntag wurden abermals 51 Migranten in einem Boot vor Gran Canaria aufgegriffen. (AFP)

STANDPUNKT

Wenn Perfektionismus in Lähmung übergeht



Nicht erst der Krisenfall der Corona-Pandemie hat in Deutschland erhebliche Defizite in der öffentlichen Verwaltung bloßgelegt.

VON ERNST HEBECKER

Im öffentlichen Stimmungsbild Deutschlands hat die Pandemie deutliche Spuren hinterlassen. Müdigkeit, Erschöpfung und Ungeduld zeichnen sich ab, die zunehmend in Aggressivität umschlagen. Kollektive Selbstzweifel machen sich breit, angestachelt von Wahlkämpfen und Eigeninteressen. Lockdown, Impfen, Wirtschaftshilfen – nichts scheint so richtig zu funktionieren. Ist dies noch das Land, das

sich traditionell – zumindest selbst – gern als Organisationsweltmeister sah? Deutschland hadert: mit dem Staat, der Politik – und seinem Selbstverständnis.

Wer sich mit den Ursachen für diesen Befund beschäftigt, sei an eine alte Erfahrung erinnert: Irgendwann geht das Streben nach Perfektion in Lähmung über. Deutschland ist dafür ein warnendes Beispiel. Den Deutschen wird überall in der Welt mit einigem Recht eine ausgeprägte Strebsamkeit, Ehrgeiz und ein gewisser Perfektionismus zugeschrieben. Das hat positive Seiten wie beim Ruf seiner Exportprodukte, aber auch negative wie Verbissenheit und schlimmste Konsequenzen, wie die Geschichte zeigt.

Für den heutigen Zustand des freien, demokratischen Staates zeigt sich der

Perfektionismus in struktureller Stabilität und in der Funktionsfähigkeit seiner Organe. Aber es gibt auch die Gegenseite. So hat nicht erst der Krisenfall der Pandemie erhebliche Defizite in der öffentlichen Verwaltung bloßgelegt. Das betrifft nicht nur den Recht beklagten Rückstand in Sachen Digitalisierung. Aufbauend auf dem preußischen Beamtenwesen zeigt sich hier vielmehr eine strukturelle Verfestigung und Verselbstständigung, die unsere Apparate fast unreformierbar macht. Dies festzustellen, ist keine Pauschalkritik am Öffentlichen Dienst. Dieser handelt nur im Rahmen seiner Aufgaben und Rechtsgrundlagen – wenn er handelt. Da sind wir beim springenden Punkt: Der Perfektionismus des Rechtsstaates hat in über 70 Jahren Bundesrepublik

Deutschland zu einer Regelungsdichte geführt, die das Land in allen Bereichen lähmt. Man lese nur einmal die Rechtsvorbehalte am Ende einer Steuererklärung, um das Dickicht umstrittener Details im Finanz- und Steuerrecht zu erahnen.

Juristen sprechen stets mit

Das Land, die Gesellschaft und vor allem die Wirtschaft ersticken in den Schlingen aus Vorschriften und Regelungen europäischer, nationaler und regionaler Reichweite. Auch in der Krise, in der alles auf die naturwissenschaftliche Expertise fixiert ist, dürften die Juristen stets ein entscheidendes Wort mitgesprochen haben. Es gibt ja mehr als genug davon in der Politik. Das ist die Folge eines überregulie-

renden Rechtsstaates, der unter dem Furor von Einzelfall-Gerechtigkeit dazu tendiert, die Entscheidungsfreiheit der Menschen vom Normal- zum Ausnahmefall zu machen. Jeder Funke einer liberalen Perspektive wird in geifernder Staatsgläubigkeit als „Neoliberalismus“ verteuft, obwohl der Begriff schon historisch barer Unsinn ist. Wen wundert es da, dass auch der Fraktionschef der größten Regierungspartei im Bundestag resigniert nach einer „Jahrhundertreform“ für Deutschland ruft? Die Frage ist nur, wem seine verzweifelte Klage galt. Vielleicht sollte er es mal beim Gesetzgeber versuchen.

Der Verfasser war lange Jahre stellvertretender Chefredakteur dieser Zeitung, später Sprecher des Deutschen Bundestags.